

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verhandlungssituationen richtig gestalten - Prozesse vermeiden

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 31.01.2014

Prozesstaktik im Arbeitsrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 10.05.2014

Aktuelle Rechtsprechung zum Elternunterhalt 2014

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 4 Stunden; 09.05.2014

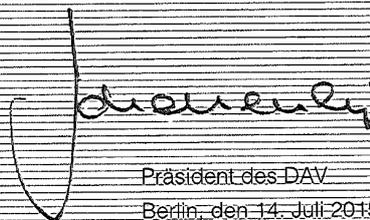
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Saarbrücken zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 24.01.2014

Unterhaltsrecht 2014 - Kindes-, Ehegatten- und Elternunterhalt; Brennpunkte aus dem Verfahrensrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 21.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 14. Juli 2015



Deutscher **Anwalt** Verein